

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan V 41 „Solarpark Jessen 4“ der Stadt Jessen (Elster)**

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) hat in öffentlicher Sitzung am 27.06.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplanes V 41 „Solarpark Jessen 4“ in den Gemarkungen Buschkuhnsdorf, Holzdorf und Mönchenhöfe der Stadt Jessen (Elster) beschlossen. In seiner Sitzung am 23.04.2025 hat der Stadtrat den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 41 (Stand 06.03 2025) gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Gleichzeitig findet eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Für den Bauleitplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 41 „Solarpark Jessen 4“ wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung von 3 Sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Solarpark/Photovoltaikanlage“ in den Gemarkungen Buschkuhnsdorf, Holzdorf und Mönchenhöfe geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 48 ha und wird wie folgt beschrieben:

Der Planteil A liegt östlich vom Stadtkern Jessen (Elster), nord-westlich der Ortslage Buschkuhnsdorf.

Gemarkung Buschkuhnsdorf

Flur 1: Flurstücke 34, TF113, TF105

Der Planteil B liegt östlich vom Stadtkern Jessen (Elster), südlich der Ortslage Buschkuhnsdorf.

Gemarkung Buschkuhnsdorf

Flur 1: Flurstücke 19, TF16

Flur 2: Flurstücke TF27; TF 28; TF29; TF30; TF31; TF32; TF33; TF34; TF35; TF36; TF37; TF38.

Der Planteil C liegt östlich vom Stadtkern Jessen (Elster), nördlich der Ortslage Holzdorf.

Gemarkung Mönchenhöfe

Flur 2: Flurstücke TF12/1; TF18/1; TF13/1

Gemarkung Holzdorf

Flur 9: Flurstücke TF39/1; TF39/2; TF40; TF52/1; TF55; TF56; TF127; 121; TF118; TF40; 37; 38; 39/3; 95; TF106; TF105; 31; 32; TF41

Die Lage der Teilflächen sind in der Übersichtskarte dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf o.g. Flurstücken
  - Landschaftsgerechte Einbindung der geplanten Photovoltaikanlage
- In der Begründung des Vorentwurfs sind umweltbezogene Informationen enthalten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung und Gutachten wird in das Internet eingestellt und kann in der Zeit vom **10.06. bis einschließlich 11.07.2025** auf der Homepage der Stadt eingesehen werden:

[www.jessen.de/bauen-wohnen/bauen-in-jessen-elster/oeffentlichkeitsbeteiligung.html](http://www.jessen.de/bauen-wohnen/bauen-in-jessen-elster/oeffentlichkeitsbeteiligung.html)

Des Weiteren sind die Unterlagen über den Sachsen-Anhalt -Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die vollständigen Planunterlagen während der gesamten Auslegungszeit in der Stadtverwaltung Jessen (Elster), Bauamt, Schloßstraße 11 in 06917 Jessen (Elster) während der Dienstzeiten zur Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

|             |                                             |
|-------------|---------------------------------------------|
| Montag:     | 09:00 bis 12:00 Uhr                         |
| Dienstag:   | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr |
| Mittwoch:   | 09:00 bis 12:00 Uhr                         |
| Donnerstag: | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag:    | 09:00 bis 12:00 Uhr                         |

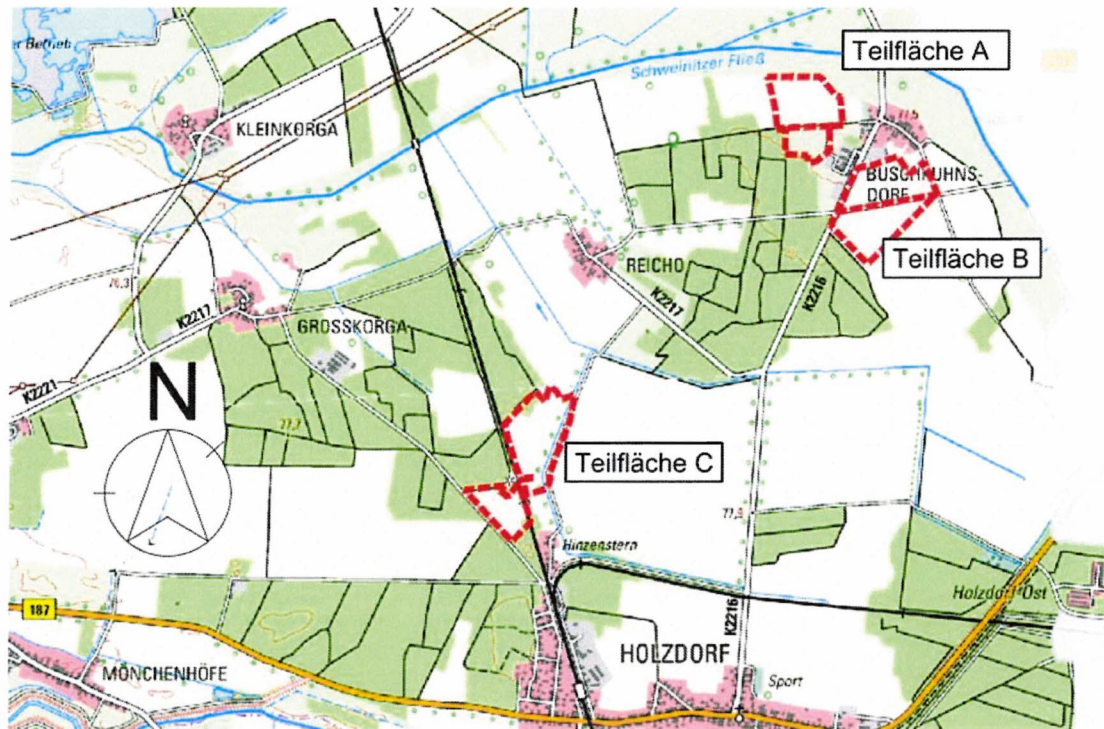
Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (info@jessen.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an guenther@gli-plan.de oder an info@jessen.de erfolgen. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht das mit der Planung beauftragte Büro GLI-PLAN GmbH, Bautzener Straße 34 in 01877 Bischofswerda, Ansprechpartner Frau Günther, Tel. 03594/777827, Fax 03594/745764, E-Mail [guenther@gli-plan.de](mailto:guenther@gli-plan.de) zur Verfügung.

#### Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

## Lage in der Örtlichkeit



Jessen (Elster), den 12.05.2025

*ch. Jahn*

Michael Jahn  
Bürgermeister

